



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Natascha Kohnen SPD**
vom 29.07.2014

FAQ zum Thema Stromtrasse

In der 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie vom 5. Juni 2014 wurden zahlreiche Petitionen zum Thema Stromtrassen behandelt. Auch nach der Debatte im Ausschuss blieben viele Fragen der Petenten offen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Sind seit Januar 2014 durch die Vorstellungen der Planungsszenarien durch die Netzbetreiber Auswirkungen auf Grundstücksentwertungen von Wald, Wiesen und Baugrundstücken zu erkennen?
 - a) Wenn Nein – ist eine Entwertung zu erwarten und in welcher durchschnittlichen Höhe?
 - b) In welchen Fällen hätten Petenten Anspruch auf Ausgleichszahlungen?
2. Gibt es Argumente, die für eine Wertschöpfung der durch Trassen betroffenen Landkreise sprechen?
3. Welche Auswirkungen der Gleichstromtechnik sind anhand von Langzeitstudien festgestellt worden für
 - a) Flora und Fauna?
 - b) die menschliche Gesundheit in dicht besiedelten Gebieten?
4. Wie finden raumwirksame Kriterien wie z. B. touristische Gebiete, Biosphärenreservate, Schutzgebiete, Auenwälder etc. bei der Trassenplanung Berücksichtigung?
5. Wie wirken sich Flächennutzungspläne mit noch nicht erschlossenen Wohngebieten im Trassenkorridor auf die Korridorplanung aus?
6. Welche aktuellen Überlegungen der Staatsregierung gibt es zur Einführung von Mindestabständen zur Wohnbebauung?
7. a) Welche Maßnahmen sind zur aktiven Bürgerbeteiligung bei den nächsten Planungsschritten von der Staatsregierung vorgesehen, nachdem gemäß den Aussagen von Ministerpräsident Seehofer die Planungen nicht über die Köpfe der Bürger hinweg durchgeführt werden sollen? Welche Maßnahmen zur aktiven Bürgerbeteiligung sind bei den nächsten Planungsschritten von der Staatsregierung vorgesehen?
 - b) Gibt es von der Staatsregierung eine eigene FAQ-Webseite zum Thema „Stromtrasse“?
 - c) Wenn Nein – ist eine solche Webseite geplant?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**
vom 17.09.2014

1. Sind seit Januar 2014 durch die Vorstellungen der Planungsszenarien durch die Netzbetreiber Auswirkungen auf Grundstücksentwertungen von Wald, Wiesen und Baugrundstücken zu erkennen?

Seit Januar 2014 sind in den potenziell betroffenen Landkreisen gemäß den Aussagen der Gutachterausschüsse keine Auswirkungen der Planungen auf die Grundstückswerte festzustellen.

a) Wenn nein – ist eine Entwertung zu erwarten und in welcher durchschnittlichen Höhe?

Aussagen zur erwarteten durchschnittlichen Höhe der Wertminderung sind nicht möglich.

b) In welchen Fällen hätten Petenten Anspruch auf Ausgleichszahlungen?

Grundstückseigentümer, die dem Vorhabensträger Dienstbarkeiten für die Inanspruchnahme der Grundstücke für Masten, Überspannung oder Erdkabel bewilligen, hätten Anspruch auf Entschädigung.

2. Gibt es Argumente, die für eine Wertschöpfung der durch Trassen betroffenen Landkreise sprechen?

Die Entschädigung für die Grundstückseigentümer kommt der regionalen Wirtschaft zugute. Darüber hinaus können betroffene Gemeinden bis zu 40.000 € pro Kilometer von einer Freileitung überquerten Gemeindegebiets erhalten. Während der Bauphase ist mit lokaler Wertschöpfung zu rechnen, bspw. in Beherbergungsbetrieben und bei Bauunternehmungen (z. B. Aushub- und Betonbauarbeiten für Mastfundamente). Eine sichere Elektrizitätsversorgung schafft generell die Grundlage für Wertschöpfung in einem hoch entwickelten Industrieland wie Bayern.

3. Welche Auswirkungen der Gleichstromtechnik sind anhand von Langzeitstudien festgestellt worden für

a) Flora und Fauna?

b) die menschliche Gesundheit in dicht besiedelten Gebieten?

Die Strahlenschutzkommission hat im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen ausführlichen Bericht zu biologischen Effekten der Emissionen von Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitungen (HGÜ) erstellt und Ende 2013 verabschiedet, abzurufen unter folgendem Link:

http://www.ssk.de/SharedDocs/Beratungsergebnisse/2013/HGUE.html;jsessionid=63584055B47783CC3DB29AB1C55D45C9.1_cid329?nn=2829038.

Darin werden die Wirkungsmodelle und die vorliegenden Ergebnisse von Studien an Pflanzen, Tieren und Menschen zu akuten und langzeitigen Wirkungen der elektrischen

und magnetischen Gleichfelder dargestellt und diskutiert. Die Strahlenschutzkommission leitet daraus folgende Bewertung ab, die als Basis für die Novelle der 26. BImSchV (August 2013) und die darin festgelegten Grenzwerte verwendet worden ist:

„Die Strahlenschutzkommission kommt zum Schluss, dass auch nach Bewertung der neueren wissenschaftlichen Literatur durch die bei Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitungen anzunehmenden magnetischen Gleichfelder keine direkten gesundheitlich relevanten Auswirkungen auf die Allgemeinbevölkerung zu erwarten sind. (...)“

Elektrische Gleichfelder können nicht in das Körperinnere eindringen und daher dort keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen hervorrufen. (...)“

4. Wie finden raumwirksame Kriterien wie z. B. touristische Gebiete, Biosphärenreservate, Schutzgebiete, Auenwälder etc. bei der Trassenplanung Berücksichtigung?

Die Bundesnetzagentur hat einen Leitfaden zur Bundesfachplanung veröffentlicht, in dem sie die Vorgehensweise zur Ermittlung möglicher Trassenkorridore darlegt. Innerhalb dieser in der Bundesfachplanung ermittelten Trassenkorridore werden in einem folgenden Schritt die Höchstspannungsleitungen geplant. Der Leitfaden ist unter <http://www.netz ausbau.de/> abrufbar. Die Übertragungsnetzbetreiber haben auf dieser Basis eine Mustergliederung für den Antrag auf Bundesfachplanung entworfen (abrufbar unter <http://www.netzentwicklungsplan.de/>). Dieser Mustergliederung kann entnommen werden, welcher Raumwiderstand den konkurrierenden Raumnutzungen oder Schutzgebieten zugeordnet wird. Durch Überlagerung aller im Raum befindlichen Raumwiderstände entsteht eine Raumwiderstandskarte, mit deren Hilfe die Übertragungsnetzbetreiber die Trassenkorridore mit den geringsten Raumwiderständen ermitteln können. Die Bundesnetzagentur überprüft dies schließlich im Rahmen der Bundesfachplanung.

5. Wie wirken sich Flächennutzungspläne mit noch nicht erschlossenen Wohngebieten im Trassenkorridor auf die Korridorplanung aus?

Gemäß dem Musterantrag auf Bundesfachplanung sind Bauflächen der höchsten Raumwiderstandsklasse zugeordnet.

6. Welche aktuellen Überlegungen der Staatsregierung gibt es zur Einführung von Mindestabständen zur Wohnbebauung?

Im Zuge der Energiewende hat der Bund die Planungs- und Zulassungsverfahren für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) neu geregelt.

Die Staatsregierung hat eine Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes durch den Bundesgesetzgeber erreicht, gemäß der alle Hochspannungsgleichstromübertragungsvorhaben des Bundesbedarfsplangesetzes auf Verlangen der für die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten als Erdkabel zu errichten und zu betreiben oder zu ändern sind, wenn die Leitung in einem Abstand von weniger als 400 Metern zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs liegen, falls diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen, oder in einem Abstand von weniger als 200 Metern zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs liegen. Diese Änderung ist am 1. August 2014 in Kraft getreten.

7. a) Welche Maßnahmen sind zur aktiven Bürgerbeteiligung bei den nächsten Planungsschritten von der Staatsregierung vorgesehen, nachdem gemäß den Aussagen von Ministerpräsident Seehofer die Planungen nicht über die Köpfe der Bürger hinweg durchgeführt werden sollen? Welche Maßnahmen zur aktiven Bürgerbeteiligung sind bei den nächsten Planungsschritten von der Staatsregierung vorgesehen?

Die Staatsregierung fordert von der für den länderübergreifenden Netzausbau zuständigen Bundesnetzagentur und den Vorhabensträgern eine umfassende, transparente und ergebnisoffene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den nächsten Planungsschritten.

b) Gibt es von der Staatsregierung eine eigene FAQ-Webseite zum Thema „Stromtrasse“?

c) Wenn Nein – ist eine solche Webseite geplant?

Die Fragen 7 b und 7 c werden zusammen beantwortet. Diese Fragen stellen sich im Moment nicht, weil sich mit dem neuen EEG, das am 1. August in Kraft getreten ist, die Rahmendaten auch für den Stromaustauschbedarf ändern. Über die daraus folgenden möglichen Konsequenzen laufen derzeit die Gespräche zwischen den Fachleuten.